

Gefahrstofflagerung bei DACHSER Überherrn – Informationen über Sicherheitsmaßnahmen gemäß §8a der Störfallverordnung (12.BImSchV)

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Die erforderliche Vorsorgemaßnahmen wurden umfassend ermittelt und umgesetzt. Die sicherheitsrelevanten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und sofern erforderlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Ergebnisse wurden der zuständigen Behörde, dem LUA in Saarbrücken angezeigt.

Gefährliche Stoffe

Folgende Stoffe mit besonderen Gefährlichkeitsmerkmalen, die der Störfallverordnung (12. BImSchV) bzw. der Seveso III-Richtlinie unterliegen werden bei uns gelagert.

Extrem entzündbare Aerosole Entzündbare Aerosole	H222 H223	
Extrem entzündbare Flüssigkeiten Leicht entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Flüssigkeiten	H224 H225 H226	
Gewässergefährdende Stoffe (akut und chronisch)	H400 H410 H411	
Erdölerzeugnisse (Dieselkraftstoff)	 	

Gefährdung bei Störfällen

Trotz zahlreicher baulicher Sicherheitsvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen kann das Eintreten von Störfällen nicht völlig ausgeschlossen werden. Im Brandfall oder bei Freisetzung von gefährlichen Stoffen kann über die Grenzen unseres Betriebsgeländes hinaus die Gefahr von schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bestehen.

Solche Ereignisse können sein:

- Freisetzung von umweltgefährlichen, wassergefährdenden Flüssigkeiten.
- Freisetzung von entzündbaren Gasen oder entzündbaren Flüssigkeiten.
- Feuer oder Explosion

Die Auswirkungen eines der oben beschriebenen Ereignisse hängen von zahlreichen Faktoren ab, zum Beispiel von Art und Menge des ausgetretenen Stoffes, den Wetterbedingungen oder der Struktur des umliegenden Gebietes. Die Planung unserer Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen basiert auf den den ungünstigsten Randbedingungen. So wollen wir sicherstellen, dass umfassende und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen ergriffen werden. Um im Gefahrenfall schnell und effektiv handeln zu können, wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den öffentlichen Rettungs- und Einsatzkräften und den zuständigen Behörden abgestimmt. Für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr gilt der Katastrophenschutzplan der Feuerwehr Überherrn.

Verhaltensregeln

Im Falle einer Störung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgen Warnungen entweder mit Hilfe von Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei und Feuerwehr oder über Rundfunksender.

Wir bitten Sie bei Warnungen die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Verlassen Sie den Gefahrenbereich

- Achten Sie auf die Windrichtung. Umgehen Sie den Schadensort auf der dem Wind zugewandten Seite.

Suchen Sie sofort geschlossene Räume auf.

- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Gehen Sie in höher gelegene Räume.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Menschen.
- Nehmen Sie, wenn nötig, Passanten auf.

Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.

- Meldungen über ein eventuelles Schadensereignis erhalten Sie über SR1 MHZ 88,0
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen
- Lassen Sie das Radio eingeschaltet. Die Meldungen und Verkehrsempfehlungen werden nach Bedarf aktualisiert. Selbstverständlich erfahren Sie auch wenn die Gefahr vorüber ist.

Was Sie nicht tun sollten:

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte
- Kommen Sie auf keinen Fall zum Schadensort, wenn Sie nicht selbst helfen können. Durch einen Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in erhebliche Gefahr bringen.
- Bitte leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften folge.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen erteilen wir Ihnen gerne. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kontraktlogistikleiter Herr Giuseppe Scanga 06836/47119000 und Herr Julian Görden 06836/47119900 zur Verfügung.

Letzte vor Ort Besichtigung

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz führt alle 3 Jahre eine Vor-Ort-Besichtigung am Standort durch.

Die letzte Besichtigung fand am 10.03.2025 statt.

Informationen hierzu sowie zum Überwachungsplan erhalten Sie auch beim

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Gewerbeaufsicht
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken
Tel. 0681 / 8500-0

Wir unternehmen ALLES zu Ihrer und unserer Sicherheit!

Dachser SE
Logistikzentrum Saarland
Thomas-Dachser-Str.1
66802 Überherrn
Tel.: +49 6836 4711-0
Fax: +49 6836 4711-119
E-Mail: dachser.ueberherrn@dachser.com
Internet: www.dachser.com